

FAQs SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse des Gymnasiums. Voraussetzung ist, dass entweder eine soziale Notlage der Familie oder eine nachgewiesene Hochbegabung vorliegen, die eine besondere Förderung des Kindes notwendig machen. Anträge werden nach sozialer Dringlichkeit entschieden.

Welche Förderung ist möglich?

- Beihilfen zur Finanzierung eines Internatsaufenthalts / einer Ganztagschule
- Beihilfen zur Finanzierung von besonderen Bildungsangeboten, z. B. einer Ferienakademie
- Ggf. Sachmittel zur Förderung besonderer Begabungen (z. B. Instrumentenzuschuss)

Können auch Schulaufenthalte im Ausland gefördert werden?

Nein. Auslandsförderung bedarf einer besonderen fachlichen Begründung, die bei der allgemeinen Schulausbildung noch nicht gegeben ist.